

Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 30. December 1847.

Die geehrten Abonnenten der Camenzer Wochenchrift werden hiermit, als am Schluß des mit heutiger Nummer 52 beendeten vierten diesjährigen Quartals, an Bezahlung des schuldigen Betrags, sowie der hin und wieder entstandenen Reste, freundlichst erinnert.

Expedition der Camenzer Wochenchrift.

[1332]

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung vom 24. December wird andurch dem reisenden und correspondirenden Publicum bekannt gemacht, daß, anstatt bisher nur zweimal, vom 1. Januar k. J. an die Camenz-Bauzner Fahrpost viermal wöchentlich abgehen wird.

Die Abgangstage von hier sind: **Sonntags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends** früh 5 Uhr und an denselben Tagen 3 Uhr Nachmittags von Bauzen. Im Uebrigen bleibt das Personengeld zwischen Camenz und Bauzen und zwischen Camenz und Panschwitz ganz das bisherige, ebenso wie beziehentlich der Beschränkung der Plätze eine Abänderung nicht getroffen worden ist.

Bei dieser Gelegenheit sieht sich das unterzeichnete Postamt veranlaßt, das correspondirende Publicum noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß mit der Camenz-Radeberger Personenpost früh 5 Uhr Gelder, gleich wie verpact, nach der Ober-Lausitz und Schlesien nicht, wohl aber mit der Mittagspost um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr abgehen, daß demnach an den Tagen Nachmittags, auf welche des andern Tages früh die Post direct nach Bauzen von hier nicht abgeht, solche, da deren Bewachung über Nacht unnöthig nicht angesonnen werden kann, zur Aufgabe für den folgenden Vormittag werden zurückgewiesen werden.

Camenz, den 27. December 1847.

Das Königl. Postamt.

R l ö s e r.

Weitere Ereignisse.

Inland. In der Sitzung der Leipziger Stadtverordneten vom 15. Dec. zeigte der Stadtrath an, daß er sich einstimmig dahin entschieden habe, sich dem Recurs gegen die Entscheidung der Kreis-Direktion in Betreff der Wahl Robert Blum's zum Stadtrath nicht anzuschließen, wie auch, daß Blum gegen jene Entscheidung selbst Recurs eingewendet. — Dr. Schaffrath, der bekannte Landtagsabgeordnete, hat die wiederholten Verweigerungen der Bestätigung von liberalen Männern zu Stadträthen und anderen städtischen Stellen auf diese letzte Veranlassung hin in einer, einige 20 Bogen starken,

also censurfreien Flugschrift, „das Wahlrecht etc.“ betitelt, besprochen. — Der 9. Band von Biedermann's „Unsere Gegenwart und Zukunft“ ward am 18. Dec. in Leipzig mit Beschlag belegt, und zwar, was nur in den seltensten Fällen vorgekommen ist, noch am nämlichen Tage und kaum ein paar Stunden nachdem die Behörde durch Einreichung des Pflichtexemplars von dem Erscheinen desselben in Kenntniß gesetzt worden. Dem Verleger selbst muß diese Maßregel völlig unerwartet gekommen seyn, denn man hat dem Bernehmen nach über 200 Exemplare vorgefunden und confiscirt. Die Beschlagnahme soll durch das Anführen motivirt worden seyn: die

Schrift enthalte Angriffe auf befreundete Regierungen. Nun enthält dieselbe allerdings, soviel sich aus dem Inhaltsverzeichnisse entnehmen läßt, verschiedene Aufsätze über preussische und österreichische Verhältnisse, z. B. über Oesterreichs Verfahren in Italien, über die galizischen Zustände, über den Polenprozeß, das preussische Heerwesen, endlich eine Charakteristik des preussischen Reichstages in seinen einzelnen Mitgliedern; doch können in dem einen oder andern Artikel verschiedene Personen, die sie gelesen, nichts Ungeschliches entdecken. Diese Beschlagnahmen haben sich gegen die Jahre 1830—1832 mehr als vervünffacht. Eine Zurücknahme solcher provisorischer Beschlaglegungen erfolgt nur höchst selten, und die Entscheidungen der höhern Behörden erfolgen oft zu spät, so daß dann eine Losgabe gar nichts mehr hilft, weil inzwischen der geeignetste Moment vorübergegangen ist. —

Der Rath zu Grimmitzschau hat in Folge der neuerlich so häufigen Einbrüche und Diebereien und in Erwägung, daß sich eine Anzahl von Personen daselbst aufhalten, welche, ohne das Heimathrecht dort zu besitzen, sich Vergehen zu Schulden kommen lassen, die eine Ausweisung begründen, sich von der Nothwendigkeit überzeugt, den Aufenthalt derjenigen, welche ein Recht dazu verwirkt haben, zu beschränken und innerhalb der gesetzlichen Grenzen ganz zu beseitigen, und hat die Ausführung dieser Maßregeln beschlossen. Wir glauben, daß gleiche Maßnehmung auch in andern Städten unseres Landes sehr zweckmäßig seyn und dadurch mannichfachen Vergehen im Voraus vorgebeugt, zugleich aber der öffentlichen Sicherheit ein wesentlicher Dienst geleistet werden würde. E. 3.

Auch in unserm Sachsen bricht sich der Genuß des Pferdefleisches immer mehr und mehr Bahn. So ward neulich in Frohburg ein Pferd geschlachtet, dessen Fleisch, da es eben so schön aussah, als das beste Rindfleisch, in kurzer Zeit an die verschiedensten Klassen der dasigen Einwohner verkauft ward. Einige 30 der Letzteren veranstalteten ein Abendessen, wobei Pferdefleisch in den verschiedensten Zurichtungen aufgetragen ward.

Der Widerwille, mit dem Einzelne an den Genuß gingen, wurde sehr bald überwunden, als man sich von der Schmachhaftigkeit des Fleisches überzeugt, die der des Rindfleisches bei guter Zubereitung nicht nachsteht. —

Deutschland. Die Gerüchte von Rüstungen, zu welchen die Stellung von Preussen der Schweiz gegenüber veranlaßt habe, dauern fort, man wollte sogar wissen, daß das 7. und 8. Armeecorps sich marschfertig zu halten befehligt wären und eintretenden Falls durch Frankreich in Neuenburg einrücken sollten. Dem Allen widerspricht indeß die A. Pr. Ztg. und es enthält dieser Widerspruch um so größere Wahrscheinlichkeit, als die neuenburger Tagsatzungsgesandten bei der Verhandlung der Frage gar nicht in Abrede gestellt haben, daß die Tagsatzung in ihrem vertragsmäßigen Recht sey. — Von den zu Tode verurtheilten Polen haben Mieroslawski, Elpanowski und Hunowski gar keine Schritte gegen das Erkenntniß gethan, sie haben weder appellirt, noch um Gnade gebeten. Der auch zum Tode verurtheilte Kosinski hingegen hat auf Rath seines Vertheidigers, Hrn. Krelinger, sofort die königliche Gnade in Anspruch genommen u. der König hat am 10. d. die gegen Kosinski verhängte Todesstrafe aufgehoben. Welche Strafe an die Stelle der Todesstrafe treten soll, hat der König noch nicht bestimmt, vielmehr soll der Minister noch über die anderweite Vertheilung der Strafen Vorschläge machen. Es ist dieser Gnadenact so sehr beschleunigt worden, damit die andern Angeklagten auch lieber den Weg der Gnade als der Appellation einschlagen und damit die zweite Instanz so viel als möglich umgangen werde.

In Oesterreich beginnt sich auch ein freierer Geist zu regen, ein Geist der Opposition wider kirchliche Unduldsamkeit. In Grätz, der Hauptstadt von Steiermark, verstarb ein Beamter, der eines sehr vortheilhaften Rufes genoß, ohne geistliche Absolution. Was that nun die Geistlichkeit? Sie verweigerte der Leiche bei der Beerdigung jede kirchliche Einsegnung. Hierüber und da etwas Aehnliches vor drei Wochen in Pettau vorgekommen war, wo die Geistlichkeit bei dem verstorbenen Post-

meister das Gleiche versucht hatte, wurde die Bevölkerung von Grätz so erbittert, daß sich die Menge in das Spital, wo sich die Leiche befand, begab, um dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Der Feldpater des vierten Artillerieregiments ließ sich bewegen, die geistliche Function zu verrichten, und nun setzte sich der Zug, unter Begleitung von wenigstens 10,000 Menschen, denen sich der Männergesangsverein angeschlossen, in Bewegung und geleitete die Leiche des Verstorbenen zur letzten Ruhestätte. Nach feierlicher Beerdigung strömte das Volk in die Stadt und begab sich vor den Palast des ultrakatholischen Erzbischofs Zängerle, dem unter dem Geschrei: „Nieder mit den Jesuiten!“ die Fenster eingeworfen wurden.

Der neuernannte Statthalter von Ungarn führte am 4. d. den Vorsitz der in Preßburg jetzt versammelten Magnatentafel, welche ihre gesetzgeberische Thätigkeit begann. Die beschränkte Räumlichkeit des Landhauses konnte die Zuhörermasse nicht aufnehmen. Deshalb begann die vor dem Sitzungssaale versammelte Menge zu lärmen und erbrach endlich die Thüre des Saales, was den Palatin zu einer mißfälligen Aeußerung gegen solche Ungehörigkeiten veranlaßte; er sprach die Hoffnung aus, daß für die nöthige Ordnung gesorgt werde, „damit es nicht heiße, daß während der Landtag bemüht sey, im ganzen Lande Ordnung zu schaffen, im eigenen Hause die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden könne.“ Nachdem er noch die obersten Würdenträger um Unterstützung beim Beginn seiner Thätigkeit als Vorsitzender gebeten, legte er die an die Ständetafel übermachte Antwortadresse an den König zur Verhandlung vor. In ihrer Sitzung vom 6. d. beschloß die Ständetafel in Betreff der Urbarialablösung mit 37 gegen 17 Stimmen, daß der Grundherr gegen Entschädigung den Loskauf zugeben müsse, welcher Grundsatz dem zu ernennenden Ausschuss als Richtschnur vorgeschrieben werden soll. — Also auch in Ungarn eine Aussicht, daß ein Theil vieler unter dem Drucke der Magnaten stehender Bauern, die das Geld dazu haben, sich durch Ablösung ein freieres, unabhängigeres Leben schaffen können.

Italien. Höchst bezeichnend für die jetzige Stimmung des römischen Volkes sind die Nachrichten, welche die Zeitungen über die Sensation bringen, welche die Schweizer Ereignisse, besonders der Fall Luzerns in Rom gemacht haben. Am 3. Dec. Abends, als letztere (die Einnahme Luzerns) bekannt geworden war, versammelte sich eine gewaltige Volksmenge auf der Piazza del Popolo und zog mit brennenden Fackeln unter klingendem Spiele mit den Fahnen der sämtlichen italienischen Staaten (die von Sicilien mit Flor umhüllt) unter zahllosen Cyviva's und dem Absingen der Hymne auf Pius IX. durch den Corso vor den der Polizeidirection gegenüber liegenden Palast Giustiniani, dessen zweite Etage der Schweizer-Consul und Bevollmächtigte bewohnt. Unterwegs wurden beim Vorüberziehen der jubelnden Schaar die sämtlichen Gebäude und Paläste augenblicklich beleuchtet. Die päpstliche Regierung hat sich aber augenscheinlich über diese Demonstration nicht sehr gefreut und das offizielle Diario kündigt an, die Regierung sei damit beschäftigt, alle in ihrer Macht stehenden Maßregeln zu ergreifen, um die Wiederholung „solcher Unordnungen“ für die Zukunft zu verhüten. — In dem durch und durch römisch-katholischen Italien und zu Rom, dem Sitze des Jesuitengenerals und des Papstes wird die Aufregung des Volkes gegen die Jesuiten und dessen Sympathieen für die schweizerische Eidgenossenschaft, wie schon erwähnt, immer lauter und immer allgemeiner. Eines der einflussreichsten Werkzeuge dieses verderblichen Ordens, der Beichtvater des Königs von Neapel, Namens Cocle, ein Mann, welcher Jahrelang fast alle einträglichen Stellen des Königreiches Neapel für Geld verkaufte, und den König in seinen absolutistischen Bestrebungen bestärkte, ist neuerdings von seiner hochwichtigen Stelle entlassen worden. Ueber Sicilien gehen dumpfe Gerüchte von einem allgemeinen Aufstande, der Ausrufung der von den Engländern garantirten Verfassung von 1812 u. der Weigerung des Militärs, auf das Volk zu schießen. Die Lombardei ist noch immer in großer Gährung. In allen Städten, an allen Straßenecken, in allen Kirchen begegnet

man dem Losungswort: „Es lebe Pius IX.“ Auf allen Plätzen, wenn es auch noch verboten wird, wird alle Tage das Gleiche hingeschrieben. Es ist, als wollten die Steine reden, sobald die Menschen nicht mehr sprechen dürfen. Kurz, die Aufregung ist überall groß. Bei Gelegenheit des Einzuges der Sonderbundsflüchtlinge in Mailand konnte die österreichische Regierung sich überzeugen, wie entschieden der Widerwille des Volkes gegen die Sonderbündler sey. Die Achtung vor denselben konnte gewiß dadurch nicht gehoben werden, daß einer der Sonderbündler offen erklärte: „Unser größtes Unglück war, daß die Sonderbundsregierungen zu zwei Drittheilen aus Freiglingen, und die Armee zu einem Drittheil aus Verräthern bestand, während die Eidgenossen zusammenhielten, wie Pech und Schwefel.“

Am 17. Dec. starb in Parma die Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, Maria Ludovica, Erzherzogin von Oesterreich, die zweite Gemahlin Napoleons, im 57. Jahre.

Frankreich. Die Niederlagen des Ministeriums Guizot folgen sich Schlag auf Schlag. In Rochefort ist es wieder bei der Abgeordnetenwahl unterlegen; in dem zweiten Arrondissement von Paris konnte dasselbe von 12 Candidaten auch nicht einen einzigen durchsetzen. Eine ganze Menge von Reform-Banketten, welche neuerdings in verschiedenen Städten Frankreichs Statt fanden, legten Zeugniß ab von der ungewöhnlichen Energie des Hasses, welcher auf dem Ministerium Guizot ruht und welcher ihm von allen unabhängigen Männern Frankreichs gewidmet wird. Nur unter einem solchen Ministerium sind jene höllischen Erscheinungen möglich, welche in franz. Erziehungsanstalten, wie z. B. in Lyon, unter dem Schutze der Behörden Statt finden. Allein die größte aller Niederlagen ist dem Herrn Guizot doch durch die kurze Erklärung des Lord Palmerston: „Da es keine kriegsführende Parteien in der Schweiz mehr gäbe, so falle auch jede Vermittelungsweg,“ beigebracht worden. Wenn wir diese Worte zusammenhalten mit dem franz. Ge-

sandtschafts-Attaché, welcher in Wallis herumreist, um dem Sonderbunde die Vermittelung Frankreichs anzubieten, so erscheint der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einem so lächerlichen Lichte, daß er Mühe haben wird, sich in Frankreich, diesem Lande des Spottes, noch lange auf seinem Posten zu erhalten. Auch sprechen die Blätter bereits davon, er habe seine Entlassung eingereicht, und der König habe Herrn Molé, Dupin den Älteren und einige andere Notabilitäten zu sich beschieden. Hr. Guizot soll mit Oesterreich den Plan verabredet haben, 120,000 Mann gegen die Schweiz in Marsch zu setzen, wovon 40,000 Mann auf Frankreich und 80,000 Mann auf Oesterreich kommen sollten. Oesterreich soll auch bereits seine Truppen in Marsch gesetzt haben. Allein Ludw. Philipp ist bekanntlich nicht kriegslustig. In den nächsten Tagen tritt das französische Parlament zusammen. Am 10. December waren bereits 257 Deputirte zu Paris angelangt. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, daß Ludwig Philipp, wie er vor 7 Jahren Thiers fallen ließ, so jetzt Herrn Guizot verabschiedete.

Die Ursachen der zunehmenden Unsicherheit der Person und des Eigenthums.

Die Klagen über die Unsicherheit der Person und des Eigenthums werden jeden Tag ernster. Diebstähle, Einbrüche, Raubanfänge und gefährliche Verwundungen kommen jetzt häufiger vor, als jemals früher. Alle politischen Parteien, ohne Unterschied der Farbe, müssen diese Erscheinungen beklagen, wenn sie nicht aller Sitte und allem Rechte Hohn sprechen wollen. Allein es handelt sich nicht darum, nutzlose Klagen anzustellen, sondern darum, dem allseitig anerkannten Uebelstande abzuhelpen. Die flachen Polizeimenschen sind mit ihren Rathschlägen schnell bei der Hand. Sie schlagen vor: eine Vermehrung des Polizeipersonals und Verschärfung der Polizeivorschriften. Allein sie bedenken nicht, daß diejenigen Staaten, welche verhältnißmäßig am meisten Polizeimannschaft und die streng-

sten Polizeivorschriften besitzen, die Polizeistaaten im eigentlichen Sinne des Wortes, Oesterreich und Preußen, keineswegs mehr Sicherheit der Person und des Eigenthums bieten, als z. B. Baden und insbesondere die Stadt Mannheim. Durch Vermehrung des Polizeipersonals wird der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bei unseren gesellschaftlichen Zuständen ganz eben so wenig durchgreifend gesteuert werden, als einer ansteckenden Krankheit durch Vermehrung der Zahl der Aerzte. Wie die ansteckende Krankheit ihren Grund hat einerseits in dem Ansteckungsstoffe, anderseits in der Empfänglichkeit der Menschen für denselben, so hat die Unsicherheit der Person und des Eigenthums ihren Grund einerseits in der von Tag zu Tag abnehmenden Achtung vor den bestehenden Verhältnissen und anderseits in der durch die immer zunehmende Noth der großen Masse des Volkes begründeten Neigung zu Rechtsverletzungen. Soll die Sicherheit der Person und des Eigenthums festbegründet werden, so muß einerseits die Achtung des Volkes vor den bestehenden Verhältnissen gehoben, und seine Noth gemindert werden. Die Behörden müssen mit dem guten Beispiele der Achtung der Gesetze dem Volke vorangehen. Die bestehenden Verhältnisse müssen in Gemäßheit der bestehenden Ansichten verändert werden. Die Last des Staates, welche jetzt fast ausschließlich auf dem Mittelstande und auf den arbeitenden Klassen ruht, muß zu einem ansehnlichen Theile von den bevorzugten Klassen übernommen werden. Geschieht dieses nicht, so wird die Unsicherheit der Person und des Eigenthums von Jahr zu Jahr zunehmen, wenn man auch noch so viele Polizeidiener besolden und noch so strenge Polizeivorschriften erlassen sollte. Hätte man vor hundert Jahren, als die Noth in Irland schon groß, und die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen klein war, in dem angegebenen Sinne gehandelt, so wäre jetzt Irland wohlhabend und man bedürfte weder einer Vermehrung des Aufsichtspersonals, noch einer Verschärfung der Polizeivorschriften, um die Sicherheit von Person und Eigenthum herzustellen. Bei uns ist die Unsicherheit der

Person und des Eigenthums noch weit entfernt von derjenigen Irlands. Wer es mit unserem Vaterlande gut meint, ist daher aufgefordert, nicht in derselben oberflächlichen und grausamen Weise zu wirken, wie es in Irland geschah, sondern in derjenigen tief eingreifenden milden Weise, wie wir sie eben angedeutet haben. Man besteuere statt der nothwendigen Ausgaben, die das Bedürfniß eines Menschen übersteigenden Einnahmen, man erlaube dem Bürger in Schrift und Wort bestehende Mängel zu rügen, man gewähre ihm Freiheit der Person, Freiheit der Gewissen, man setze an die Stelle einer kostspieligen Geistlichkeit, Beamtenschaft und stehender Heere eine volksthümliche Verwaltung in Kirche, Staat und Heer, — dann wird sich zu gleicher Zeit die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen vermehren und die Noth des Volkes vermindern. Nur mit den Ursachen beherrsche man die Folgen. Die Ursachen der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bestehen aber nicht in der zu geringen Zahl von Polizeidienern (wir haben deren nur zu viele!) und eben so wenig in der zu großen Milde der Polizeivorschriften (sie sind viel zu strenge!). Wir haben nicht zu wenig, sondern zu viel Polizei. Die viele Polizei, welche wir haben, kostet Geld und macht das Volk arm und mißmuthig. Eine zahlreichere und schärfere Polizei würde die Grundursache der Unsicherheit der Person und des Eigenthums nur verstärken. Doch wir fürchten sehr, daß Uebel, welches wir beklagen, muß noch schlimmer werden, bevor unsere Staatslenker dessen Ursache erkennen werden. D. 3schr.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:
 Freitag Abend 6 Uhr, zum Jahresschluß,
 Hr. Archid. Lehmann über Ps. 143, 5—8.
 Am Neujahrstage Vormittags Herr Past.
 Prim. Richter über Ebr. 10, 35 u. 36; Nach-
 mittags Hr. Archid. Lehmann über Joh. 4,
 34—36.
 Am Sonntage nach Neujahr Vormittags Hr.
 Collabr. Schwarz über Jes. 45, 5—7; Nach-
 mittags Hr. Archid. Lehmann über Luc. 12,
 16—21.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
A u s d e r S t a d t.

Joh. August, Mstr. Friedrich August Hünigs, Bürgers und Seilers Sohn, alt 1 Jahr 6 Monate, gest. an Krämpfen. — Frau Johanne Marie, weil. Friedrich Schäfers, Bürgers und Maurergesellen Wittwe, alt 78 Jahr 2 Mon., gest. an Altersschwäche.

V o m L a n d e.

Johann George Rühle, Bauergutsauszügler in Hausdorf, alt 69 Jahr 6 Mon., gest. an Altersschwäche. — Christiane Wilhelmine Eleonore, Johann Gottlieb Kaisers, Einwohners und Maurerges. in Wiesa Tochter, alt 4 Jahr 6 Monate, gest. an Sicht. — Johann Gottfried Hausdorf, Bauer in Runnersdorf, alt 49 Jahr 7 Monate. — Frau Joh. Sophie, weil. Joh. Gottlieb Freudenbergs, Gärtners in Brauna hinterl. Wittwe, alt 67 Jahr 10 Mon.

Getreidepreis in Camenz,
am 23. December 1847.

	Rth.	Kgr. bis	Rth.	Kgr.
Korn	4	— —	4	10
Weizen	6	15 —	6	28
Gerste	3	20 —	3	25
Hafer	2	— —	2	5
Heidekorn	3	20 —	3	25
Hirse	7	20 —	8	10

Butter, die Kanne 15 Kgr. — 3.

Bäckwaaren: Taxe für die Stadt Camenz.

- 1., eine Sechspfennig-Semmel 8 Rth. 3 Qt.
- 2., ein weißes Roggendreierbrod 9 " — "
- 3., ein Dreispennigbrod . . . 7 " 3 "
- 4., ein Pfund hausbackenes Brod für 8 3.

Camenz, am 24. December 1847.

Der Stadtrath.
Haberhorn, Bürgermeister.

Benachrichtigungen.

[1325] Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ist von dem Schüttboden der Rittergutsökonomie allhier eine Quantität von ungefähr 4 Schffn. gereinigtes Korn und ungefähr $\frac{3}{4}$ Scheffeln Haidekorn entwendet worden.

Das Korn ist daran kenntlich gewesen, daß sich, da es zur Saat bestimmt war, hier und da Aehren darunter befanden, in dem Haidekorn sind hier und da Haferkörnchen befindlich gewesen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der Thäter hiermit veröffentlicht.

Lieske mit Dbling, am 24. December 1847.

Udelig Mayer'sche Gerichte.

Reumann 60

[1126] Subhastation.

Das Ewen Rosinen verm. Schmidt geb. Kadner gehörige, auf der Hintergasse hier unter Nr. 270 gelegene und baugewerkl. auf 1113 Thaler 15 Kgr. gewürderte Wohnhaus soll den 4. Januar 1848

nothwendigerweise versteigert werden, daher Kaufliebhaber sich an diesem Tage vor 12 Uhr mittags an Amtsstelle hier selbst anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und zu erwarten haben, daß sofort nach 12 Uhr das Ausbieten erfolgen und dieses Haus, von welchem eine nähere Beschreibung im Amtshause hier anhängt, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Camenz, am 1. November 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[1326] Wirthschafts-Verkauf.

Ich bin gesonnen, meine allhier M. S. gelegene Gartennahrung mit zwei ganz neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst dazu gehöriger Wiese, Feld und Waldung gegen annehmbare Bedingungen und ohne Auszug aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer Gottfried Wolf in Oberlichtenau.

[1328] 100 Klaftern kiefernes $\frac{1}{4}$ Ellen langes Holz,

80 Klaftern Stockholz,

80 Schock Reißig,

10 Schock sichtene Zaunriegel,

10 Schock Weinspähle,

60 Stück Birken von 9—12 Zoll im Durchmesser,

sind auf dem Holzschlage des Rittergutes Niedergersdorf, an der von Gersdorf nach Elstra führenden Straße, zu verkaufen. Das Nähere beim Verwalter Schumann zu erfragen.

Rittergut Niedergersdorf.

[1329] Kartoffel-Verkauf.

Auf dem Rittergute Schmorlau bei Königsbrück liegen eine Quantität rothe Zwiebel-Kartoffeln zum Verkauf, die ganz vorzüglich gut von Geschmack sind.

[1331] Eine Kirchenstelle auf dem finstern Chore ist zu verkaufen. Von wem? ist in der Exp. d. Bl. zu erfragen.

[1333] 300 Rth. und 200 Rth. sind gegen 4 % Zinsen u. pupillarische Sicherheit zu Ostern f. J. auszuleihen.

Camenz, den 24. December 1847.

Reubert, Auktionator.

[1342] Ein großer Jagdhund von rothbrauner Farbe und mit weißem Halse hat sich

am 24. Dec. d. J. zu mir gefunden, und kann solchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Futterkosten u. Insektionsgebühren zurückerhalten.
Schneidermstr. E. F. Kaiser
in Pulsnig.

[1330] Verlaufsener Hund.

Am 22. d. M. ist mir ein weißer Pudbel (eine Hündin), von gewöhnlicher Größe und auf den Namen „Castor“ hörend, entlaufen. Wer mir denselben zurückbringt, erhält außer den Futterkosten eine angemessene Belohnung.

Johann Gottlieb Brösing in
der Niedermühle zu Großröhrsdorf.

[1334] Dem Findex einer Schnupstabsackdose mit Charnier-Deckel und Gemälde, welche am 23. Dec. in der Nähe des Amthausess hier verloren gegangen, wird gegen Abgabe derselben in der Exp. d. Bl. ein angemessenes Douceur zugesichert.

[1335] Ein schwarzer Mohair-Kindertragen mit schwarzseidenen Franzen ist von der Pulsniger Gasse bis in die Baugner Vorstadt verloren gegangen. Der ehrliche Findex erhält bei dessen Rückgabe beim Sattler Carl Scheumann eine angemessene Belohnung.

[1225] Die K. K. priv. erste österreich. Versicherungs- Gesellschaft in Wien

(Fond: Drei Millionen Gulden Conv.-M.)
übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitschäden zur billigsten Prämie auf alle Waaren (ausschließlich Salpetersäure und Schießpulver), Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Porcellain, Glas, Spiegel, Fabrik- und Acker Geräthschaften, Getreide, Vieh &c. sowohl in Städten als auf dem Lande und unter jeder Bedachung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich demnach auf obiges Institut, welches seine Solidität bereits mehrfach bewiesen hat, aufmerksam zu machen, und ist gern erbötig, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge in Empfang zu nehmen.

Comenz, im Decbr. 1847.

E. E. K a d e n.

Zur gefälligen Beachtung!

Einige unverheirathete, solide, einer Insolvenz oder sonst einem vorhoffend nachtheiligen Hindernisse nicht unterworfenen Mannspersonen, wenn Dieselben gesonnen sind, auf ein oder zwei Jahre einer auf Ostern projectirten Reise nach Washington und Philadelphia sich anzuschließen, belieben sich bei dem Agent, dem Tischler Frenzel in Dhorn, zu weiterer Conferenz zu melden.

[1336] A u g u s t P.

[1337] Holländ. Speckpöcklinge,
Frankfurter Bratwürste
empfang *Robert Schoch.*

[1338] Gewerb-Verein.

Künftigen 2. Januar 1848 wird die statutenmäßige Generalversammlung des Gewerbevereins zum Behuf der Ablegung der Jahresrechnung und Wahl neuer Beamten, von Abends 8 Uhr an im Gasthof zum goldenen Stern, abgehalten, und ladet hierzu ein

Kamenz, am 28. December 1847.

der V o r s t a n d.

[1339] Turnvereinsversammlung
künftigen Dienstag, den 4. Januar 1848, Abends um 8 Uhr im Gasthof zum goldenen Stern.

[1340] Geschlossener Verein zum goldenen Bande in Gersdorf.

Zum Concert, den großen Neujahrstag, den 6. Januar, ladet ergebenst ein
d a s D i r e k t o r i u m.

[1343] Zur Tanzmusik, den Neujahrstag, im Gasthof zum grünen Kleeblatt, ladet ergebenst ein
H a n t u s c h k e.

[1341] Theater-Nachricht.

Donnerstag den 30. Dec.: Joseph in Egypten, oder Jakob u. seine Söhne. Schauspiel in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer, nebst einem Vorspiel: Der Traumdeuter.

Donnerabend den 1. Januar 1848: Festspiel zum neuen Jahre, von A. Schmidt. Hierauf: Der Dachdecker. Komisches Gemälde in 5 Rahmen von L. Angely.

Sonntag den 2. Jan.: Pächter Feldkummel von Lippelskirchen. Lustspiel in 5 Akten von Kozebue.

Montag den 3. Jan.: Die Lichtensteiner. Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorsp.: Der Weihnachtsabend, von Barth.

Dienstag den 4. Januar: Zampo, oder die Höllebraut. Schauspiel in 5 Abtheilungen von E. Devrient.

Die Direction.

Zu

der „Deutschen Zeitung,“
dem „Deutschen Zuschauer,“
„Dresdener Tageblatt,“
der „Illustrierten Zeitung,“
„Allgemeinen Modenzeitung,“
den „fliegenden Blättern,“

können, vom 1. Januar 1848 an, noch Leser beitreten und wollen sich deshalb gefälligst melden bei

E. S. K r a u s c h e
in Camenz.

FF Die nächsterscheinende Nr. der Camenzer Wochenschrift wird des auf künftigen Donnerstag fallenden Festes wegen schon Mittwoch, den 5. Januar 1848, ausgegeben, daher um gefällige Zusendung von Inseraten bis **Dienstag Mittag** gebeten.
Expedition der Camenzer Wochenschrift.

D e r t l i c h e s.

Die Verfassungsurkunde verlieh uns Sachsen auch das Recht, durch selbst gewählte Vertreter über die Angelegenheiten des ganzen Landes auf aller drei Jahre wiederkehrenden ordentlichen Landtagen berathen und Beschluß fassen zu lassen.

Im nächsten Jahre wird wieder die Landesvertretung auf einen ordentlichen Landtag zusammenberufen werden, und bereits ist die Vorbereitung dazu durch Ausschreibung der erforderlichen Ergänzungswahlen getroffen worden. Bekanntlich erfolgt nämlich, mit Ausnahme der §. 66 der Verfassungsurkunde genannten Fälle, die Wahl eines Landtagsabgeordneten nicht auf Lebenszeit, sondern nach §. 71 der Verfassungsurkunde treten die gewählten Abgeordneten nach dem dritten ordentlichen Landtage seit ihrer Wahl wieder aus.

In Folge dieser Bestimmungen und nachdem die festgesetzte Zeit verfloßen ist, scheidet jetzt auch der Abgeordnete des XIX. städtischen Bezirks, welcher nach der Verordnung vom 20. Februar 1832 aus den Städten Budissin, Kamenz, Elstra, Königsbrück und Pulsnitz besteht, nämlich der Justizamtmann Hensel in Kamenz, sowie dessen Stellvertreter, der Klostersyndicus Domsch in Budissin, aus.

In dem gedachten Bezirke ist deshalb eine neue Wahl zu bewirken.

Sämmtliche zum XIX. Bezirke gehörigen Städte haben zu diesem Behuf bereits öffentliche Aufforderungen an diejenigen Unangesehenen erlassen, welche wählbar zu sein glauben, ohne in Folge der Unansässigkeit oder des Gesetzes Anspruch auf Wählbarkeit zu haben, und in Kamenz hat sich in Folge dieser Aufforderung Niemand, mithin auch nicht der derzeitige Landtagsabgeordnete, zur Wahl gemeldet.

Die Wahl eines Abgeordneten erfolgt nun nicht unmittelbar, sondern mittelbar; alle stimmberechtigten Ansässigen, sowie die Mitglieder des Stadtraths und der Stadtverordneten bewirken eine Urwahl, vermittelt welcher für Kamenz 19 Wahlmänner gewählt werden, welche in Verbindung mit den Wahlmännern der übrigen Städte des Bezirks später den Abgeordneten wählen.

Auf die Wahl dieser Wahlmänner aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Sowie es überhaupt die Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, bei Wahlen mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, so erfordern insbesondere die Wahlen zum Behuf der Vertretung auf dem Landtage die größte Aufmerksamkeit und die sorgfältigste Erwägung. Namentlich sind es aber die Wahlmänner, auf deren Wahl es ankommt, ob ein Bezirk nach den Wünschen seiner Bewohner beim Landtage vertreten wird, die Wahlmänner sind es, welche, wie sich die Verordnung vom 20. Febr. 1832 recht bezeichnend ausdrückte, „bei der Wahl eines Abgeordneten gewissenhaft zu erwägen und zu bedenken haben, daß die Männer der Wahl über das künftige Wohl und Wehe des Landes zu berathen haben, daß dazu Erfahrung, Kenntniß, Ruhe und Besonnenheit erforderlich ist, daß für eine Vervollkommnung der Landesverwaltung nur solche Männer mit Erfolg wirksam werden können, die mit dem Bestehenden, mit Gesetz und Verfassung vertraut sind, die Bedürfnisse des Landes und die Mittel zur Abhülfe kennen, und die mit wohlwollender Kraft die Beförderung der allgemeinen Landeswohlfaht zum Bestreben ihres Lebens machen.“

Um aber einen solchen allenthalben geeigneten Mann als Landesvertreter zu finden, dazu bedarf es der Ernennung geeigneter und tüchtiger Wahlmänner. Geeignet hierzu sind aber nur solche Bürger, welchen ein reger Sinn für das öffentliche Wohl innewohnt, welche in vollem Maße die Kraft und Intelligenz besitzen, gewissenhaft die Eigenschaften der Wahlcandidaten zu prüfen und rücksichtslos dereinst den Abgeordneten zu wählen.

Ein jeder Bürger, welcher daher bei der demnächst zu veranstaltenden Urwahl das wichtige Recht der Mitwahl von Wahlmännern auszuüben hat, schreite deshalb mit großer Sorgfalt zur Ausführung derselben, gewissenhaft ziehe er sich aus der ihm eingehändigten Liste derjenigen 100 Bürger, welche zur Wahl als Wahlmänner berechtigt sind, Männer seines Vertrauens aus, welche er für geschickt hält, das wichtige Amt eines Wahlmannes auszuüben; wähle sich dann erst aus diesen für geeignet erachteten Männern diejenigen aus, welche er unter ihnen wieder für die Besten hält, und schreibe nur dann erst diese in die ihm übergebenen Listen ein.

Möge kein Stimmberechtigter gedankenlos und ohne vorher genau die Eigenschaften seines Wahlmannes erwogen zu haben, eine Liste ausfüllen, schwer dürfte sich an ihm selbst eine derartige Pflichtwidrigkeit rächen. Möge das Ergebnis der Wahl die politische Mündigkeit der zur Wahl berechtigten Bürger darthun!